



Jugendsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern



Inhaltsverzeichnis

1.	Die rechtlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit	2
2.	Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern	6
2.1.	Offene Jugendsozialarbeit	6
2.2.	Mobile Jugendsozialarbeit	6
3.	Arbeitsansätze	6
3.1.	Grundorientierungen	6
3.2.	Methoden der Jugendsozialarbeit	7
3.2.1.	Soziale Einzelfallhilfe	7
3.2.2.	Soziale Gruppenarbeit	7
3.2.3.	Gemeinwesenarbeit	8
4.	Handlungsleitende Arbeitsprinzipien der Jugendsozialarbeit	8
5.	Besonderheiten in der Jugendsozialarbeit	10
5.1.	Organisationsstrukturen	10
5.2.	Kooperatives System	11
5.3.	Angebotspalette	11
5.4.	Professionalität	13
5.5.	Öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung der Jugendsozialarbeit	13
6.	Jugendsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern	13
	Literaturverzeichnis	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick Rechtsgrundlagen Jugendsozialarbeit	5
Abbildung 2: Überblick Aufgaben Jugendsozialarbeit Landkreis Kaiserslautern	13

Einleitung

Insbesondere durch die zunehmende Institutionalisierung des Aufwachsens gewinnt die Jugendsozialarbeit als öffentlich verantwortete Hilfe zunehmend an Bedeutung. Mit ihren spezifischen offenen Zugängen, Freiräumen und Lernfeldern kann sie die Alltagsbildung der Jugendlichen in besonderer Weise fördern. Die Jugendsozialarbeit in ihrer offenen Form leistet somit einen wichtigen Beitrag für eine ausgewogene soziale Infrastruktur in Städten und Landkreisen.¹

*„Und doch gibt es immer weniger Räume, die Jugendliche selbst gestalten können. Häufig werden Jugendliche im öffentlichen Raum als Störendfride wahrgenommen, es wird an Sachbeschädigung und Ruhestörung gedacht. Junge Menschen werden von öffentlichen Plätzen verdrängt“.*²

Jugendsozialarbeit setzt sich zum Ziel, jungen Menschen den Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen, so dass sie perspektivisch ihr Leben eigenständig meistern können.

1. Die rechtlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit kann als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben werden und beinhaltet alle Leistungen und Aufgaben freier und öffentlicher Träger für junge Menschen und Familien. Die Jugendsozialarbeit umrahmt ein breit gefächertes Feld verschiedenster Angebote und Arbeitsansätze, die in ihrem Schwerpunkt am Übergang zwischen Schule und Ausbildung zu lokalisieren sind.³

Hierbei ist das vielfältige Themenspektrum der Jugendphase mit den Jugendlichen freiwillig und im Austausch zu bearbeiten.

§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Der „§1 SGB VIII beschreibt, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“⁴ hat.

Der §1 SGB VIII Abs. 3 erläutert, dass die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern soll. Des Weiteren soll die Jugendhilfe:

- Benachteiligungen vermeiden oder abbauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien
- sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

¹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (2018): Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. Online-verfügbar-unter: <https://agjf.de/index.php/offene-kinder-und-jugendarbeit.html> (Zugriff:05.02.2019). S.4f.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht. S. 44)

³ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonifatius GmbH:Paderborn (S.324ff.)

⁴ Bundesrepublik Deutschland (2018): SGB - Sozialgesetzbuch Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Antiphon Verlag: Frankfurt. S. 14

§ 9 SGB VIII - Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist angehalten, die religiöse Grundrichtung der Erziehung der Erziehungsberechtigten einzuhalten, als auch das „wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewussten Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“.⁵ Auch soll die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen in der täglichen Sozialen Arbeit Beachtung finden.

§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit

Der § 11 SGB VIII bezieht sich im Gegensatz zu § 13 SGB VIII auf die allgemeine und nicht problemfokussierte Arbeit mit Jugendlichen und ist für die Soziale Arbeit mit Jugendlichen von besonderer Bedeutung.

Den jungen Menschen sollen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. „Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.⁶

Diese rechtliche Grundlage beschreibt ferner, von welchen Trägern Jugendarbeit angeboten werden kann. Die Jugendarbeit soll sowohl offene als auch gemeinwesenorientierte Angebote bereitstellen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören demnach:

- die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Die Angebote der Jugendarbeit beziehen auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben mit ein.

⁵ Bundesrepublik Deutschland (2018): SGB - Sozialgesetzbuch Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Antiphon Verlag: Frankfurt. S. 24f.

⁶ ebenda. S. 24f.

§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

Während Jugendarbeit eine allgemeine Förderung junger Menschen fokussiert, bietet die Jugendsozialarbeit spezielle sozialpädagogische Hilfen an, mit dem Ziel, soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Benachteiligungen zu überwinden. Bereiche der Hilfen von Jugendsozialarbeit umfassen sowohl die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt als auch die soziale Integration von Jugendlichen. Dieser maßgebliche Paragraph für die Jugendsozialarbeit im Kreis stellt den sozialpädagogischen Ansatz mit Professionellen in der Sozialen Arbeit in den Fokus, der die Qualität der Jugendsozialarbeit heraushebt.

§ 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Eine weitere Aufgabe der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist es, jungen Menschen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu ermöglichen, die sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigen.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Umsetzung ihres Erziehungsauftrages hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes unterstützt werden.

§ 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Ein wichtiger Teil der sozialen Arbeit mit Jugendlichen ist es, Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und den jungen Menschen selbst, Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie anzubieten. Mit Beratungen in allgemeinen Fragen der Erziehung und Lebenslagen sollen in etwa Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Abbildung 1: Überblick Rechtsgrundlagen Jugendsozialarbeit



2. Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern

Im Kreis Kaiserslautern ist in den Verbandsgemeinden, in Ortsgemeinden und den kirchlichen Trägern des Kreises Jugendsozialarbeit installiert. In Abgrenzung zu der Jugendarbeit, die verbandlich organisiert ist und von Trägern wie Kirchen oder Vereinen angeboten wird, arbeitet die Jugendsozialarbeit sozial-pädagogisch mit dem Jugendlichen gemäß §13 SGB VIII. Die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit gibt dem Jugendlichen die Freiheit, Einzelfallhilfe und andere Angebote anzunehmen.

2.1 Offene Jugendsozialarbeit

Offene Jugendsozialarbeit umrahmt einen Teilbereich der Sozialen Arbeit mit sozialräumlichen Bezügen und einem pädagogischen, soziokulturellen und politischen Auftrag. Den Jugendlichen wird eine Lern- und Erfahrungswelt angeboten, in deren Fokus alles steht, was Jugendliche in dieser Lebensphase beschäftigt, ihre Ideen, ihre Träume, ihre Fähigkeiten. Die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist also *„ein sehr komplexes Handlungsfeld. Es ist charakterisiert durch einen beständigen Veränderungsprozess, der auf sich wandelnde Kinder und Jugendliche und ihre Fragen und Probleme immer neu antwortet und antworten muss“*.⁷

Sie begleitet auf ihrem Weg zur Selbständigkeit. Sie integriert Jugendliche in das Gemeinwesen vor Ort. Damit trägt sie Sorge dafür, dass Jugendliche an den gesellschaftlichen Prozessen teilhaben. Offene Kinder- und Jugendsozialarbeit grenzt sich von anderen Formen von Jugendarbeit (Schulsozial- oder Verbandsarbeit) ab, indem ihre Angebote von Jugendlichen ohne Vorbedingungen genutzt werden können. Das Arbeitsfeld der offenen Jugendsozialarbeit agiert immer als Interessenvertretung im Auftrag der Jugendlichen. Sie fungiert nicht in der Ordnungspolitik und soll weder Zwang noch Kontrolle ausüben.⁸

„Auch die kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat grundsätzlich den Auftrag zur besonderen Förderung und Integration benachteiligter junger Menschen“.⁹

2.2 Mobile Jugendsozialarbeit

„Jugendliche und junge Erwachsene in vielen ländlichen Regionen sind z.B. sehr viel stärker von Busverbindungen und regionalen Angeboten abhängig. Hier ist die mobile Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfe“.¹⁰

Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist neben der Jugendsozialarbeit das zweite klassische Konzept im öffentlichen Raum und wendet sich meist an problembelastete Jugendliche, die von den gewöhnlichen sozialen Institutionen der Jugendsozialarbeit nicht erreicht werden bzw. erreicht werden wollen.¹¹

Im Kern unterstützt die Aufsuchende Jugendsozialarbeit Jugendliche bei der positiven Gestaltung und Veränderung ihrer Lebenswelt vor Ort. Die mobile Jugendsozialarbeit sucht daher die Jugendlichen im öffentlichen Raum, an ihren Treffpunkten und Aufenthaltsorten auf. Als

⁷ Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrg.) (2005): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. VS-Verlag. S.11.

⁸ vgl. Sörensen, Bernd (Hrg.) (2001): Pädagogik für den Zwischenraum. Waxmann Verlag. S. 80ff.

⁹ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2004): Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz. S. 15.

¹⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht. S. 43.

¹¹ vgl. Kilb, Rainer (Hrg.) (2012): Konfliktmanagement und Gewaltprävention. Grundlagen, Handlungsfelder und Konzeptionen. Springer.

ein vermittlungsorientierter Hilfeansatz zielt diese mobile Arbeitsform darauf ab „zwischen den Anforderungen und Bedingungen äußerer Gegebenheiten und subjektiven Wünschen und Vorstellungen von Jugendlichen zu vermitteln“.¹² Die Aufsuchende Jugendsozialarbeit stellt somit eine niedrigschwellige, lebensweltorientierte, sozialpädagogische Unterstützungs-, Vermittlungs- und Integrationsplattform für Jugendliche dar.

Nicht selten steht die Sozialarbeit hier in einem Spannungsfeld zwischen Gewährenlassen und Eingreifenmüssen, ergo einer „professionell begründeten Haltung, die Lebensweisen der Jugendlichen im Sinne der Lebensweltorientierung zu akzeptieren und dem inneren sowie äußeren Druck, als ein Bestandteil der Jugendhilfe als ‚Wächteramt‘ wahrzunehmen und zu intensivieren“.¹³

3. Arbeitsansätze

Die Arbeitsansätze der Jugendsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern orientieren sich an dem Leitkonzept „Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: Grundwald Klaus/Thiersch“. Diese Konzeption fokussiert die Lebensumstände und das Lebensumfeld der Jugendlichen. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Möglichkeiten und Ressourcen zur Verbesserung der Lebenslage und allgemeinen sowie spezifischen Problemlösung erarbeitet. Gerade in der Freiwilligkeit liegt eine große Chance, Ideen und Lösungswege mit dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erarbeiten, was mit eigenen Ressourcen und Lösungsfindung zur Verselbständigung und Selbstwirksamkeit beiträgt.

3.1 Grundorientierungen

Die Grundorientierungen der Sozialen Arbeit nach Grundwald und Thiersch beziehen sich auf die vier Dimensionen Zeit, Raum, soziale Beziehungen und Bewältigungsarbeit.

Soziale Arbeit agiert in der Dimension der erfahrenen Zeit und versucht, biografische Ereignisse und verschiedene Lebensphasen sowie deren Übergänge (Schule hin zur Ausbildung, Pubertät hin zum Erwachsenenalter etc.) zu verstehen.

Der Raum ist eine weitere Dimension des lebensweltorientierten Handelns. Hierzu zählen die prägenden ländlichen Strukturen oder die Ausgestaltung der räumlichen Wohnverhältnisse und die hier gebildeten Raumerfahrungen der Adressaten und Adressatinnen. Die Dimension Raum in der Sozialen Arbeit zielt auf die Strukturierung eines individuellen, passenden und verlässlichen Lebensraums von Individuen.

Die Erfahrungen der Adressaten und Adressatinnen in ihren sozialen Beziehungen werden in die Arbeit integriert. Das Gründen von verlässlichen sowie belastbaren Beziehungen ist eine essenzielle Aufgabe der Sozialen Arbeit.

Die Begriffe *„Hilfe zur Selbsthilfe“* sowie „stellvertretende Krisenbewältigung“ definieren die Dimension der Bewältigungsarbeit. Adressaten und Adressatinnen werden bei der Bewältigung von Problemsituationen unterstützt.¹⁴

¹² Müncher, Frank (Hrg.) (2010): Prekäre Hilfen?: Soziale Arbeit aus Sicht wohnungsloser Jugendlicher. VS-Verlag. S.53.

¹³ Möbius, Thomas (1998): Handlungskonzepte der Sozialarbeit mit Kindern und Jugendliche auf der Straße. In: Hansbauer, Peter (Hrg.): Kinder und Jugendliche auf der Straße. Votum. S.176f.

¹⁴ vgl. Grundwald, Klaus/Thiersch, Hans (2004): Das Konzept Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: Grundwald Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Juventa . S.13ff.

3.2 Methoden der Jugendsozialarbeit

In der Jugendsozialarbeit finden im Kern die drei Methoden der Sozialen Arbeit Anwendung: Soziale Einzelfallhilfe, Gemeinwesenarbeit und Soziale Gruppenarbeit.

3.2.1. Soziale Einzelfallhilfe

Die Soziale Arbeit mit Einzelnen ist eine der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit. Im Mittelpunkt der klassischen Einzelfallhilfe steht die professionelle Beziehung zwischen Sozialarbeit und Adressat. Die Methode der Einzelfallhilfe interveniert z.B. in Problemfeldern wie:

- Akute Lebenskrisen
- Allgemeine soziale Fragestellungen
- Suchtproblematik
- Stress/ psychische Belastungen
- Konflikte
- Mobbing
- Familiäre Probleme
- Diskriminierung

Bei der Einzelfallhilfe bietet Sozialarbeit dem Adressaten „Hilfe zur Selbsthilfe“. Anhand von Ressourcenaktivierung ermöglicht die Einzelfallhilfe eine Unterstützung bei der Lebens- und Alltagsbewältigung. Sie umfasst Formen von akuter Krisenintervention bis hin zu längerfristigen Begleitungs- oder Beratungsphasen.

3.2.2. Soziale Gruppenarbeit

Die Jugendsozialarbeit nutzt in der Praxis die Methode der Sozialen Gruppenarbeit. *„Die soziale Gruppenarbeit ist eine Methode der Sozialarbeit, die den Einzelnen durch sinnvolle Gruppenerlebnisse hilft, ihre Funktionsfähigkeit zu steigern und ihren persönlichen Problemen, ihren Gruppenproblemen oder den Problemen des öffentlichen Lebens besser gewachsen zu sein“.*¹⁵

Mit der sozialen Gruppenarbeit können:

- gesellschaftliche Normen und Werte vermittelt werden
- Verbindlichkeit und Solidarität eingeübt werden
- Kommunikationsfähigkeit erlernt werden und vieles mehr

3.2.3 Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit gehört neben der Sozialen Gruppenarbeit und der der sozialen Einzelfallhilfe zu den wichtigsten Methoden der Sozialen Arbeit. Gemeinwesenarbeit kann verstanden werden als *„sozialräumliche Strategie mit den besonderen Merkmalen der Lebensweltorientierung, Methodenintegration, Vernetzung und Aktivierung der Bewohner, die sich ganzheitlich auf den Stadtteil, das Quartier und nicht pädagogisch auf einzelne Individuen richtet“.*¹⁶

Die Jugendsozialarbeit vermittelt zwischen den Institutionen des Systems (wie kommunale Sozialpolitik, Verwaltung), dem Träger (Gemeindeverwaltung, Kreisverwaltung) und den Interessen der Jugendlichen. Die Gemeinwesenarbeit umfasst gruppen-, cliquen- & szenebegogene Tätigkeiten. Sie bezweckt, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner und Bewohnerinnen im Quartier zu erfragen und daraus Handlungsstrategien abzuleiten. Junge Menschen sollen aktiviert werden, ihren Lebensraum mitzugestalten (z.B. Organisation von Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen, Projekte).

4. Handlungsleitende Arbeitsprinzipien der Jugendsozialarbeit

Die Arbeitsprinzipien der Jugendsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern leiten sich im Kern von den fünf Strukturmaximen der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ab.¹⁷

- **Prävention:**
Soziale Arbeit beginnt nicht erst wenn „das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“, sondern zuvor, so dass Problemlagen aus belastenden Situationen erst gar nicht entstehen. Zudem finden Angebote zur Gesundheitsförderung, Konfliktmanagement und Aufklärung statt.
- **Alltagsnähe:**
Angebote sind der Lebenswelt der Jugendlichen angepasst und sollen unmittelbar erreichbar und niedrigschwellig (kostenlos, Beratungsangebote ohne Terminierung etc.) sein. Alltagsnähe bedeutet zudem eine aktive, aufsuchende, auf die Menschen zugehende Soziale Arbeit.
- **Dezentralisierung/Regionalisierung & Vernetzung:**
Dieses Prinzip steht für die Einbindung und Kooperation mit lokalen und regionalen Netzwerkpartnern in die Soziale Arbeit vor Ort. Pluralisierte Lebenswelten verlangen nach spezifischen Hilfen, um passgenaue Angebote unter der Prämisse der Beziehungsarbeit mit Vertraulichkeit anzubieten.
- **Integration:**
Gleichheit aller Menschen ist die Prämisse des Prinzips der Integration. Die Angebote müssen sich daher an den Bedürfnissen und Ressourcen der Adressaten und Adressatinnen orientieren und nicht umgekehrt. Die große Maxime heißt Normalisierung statt Abgrenzung, womit die Integration einer Ausgrenzung entgegensteuert.

¹⁶ Deinet, Ulrich et al. (Hrsg.) (2006): Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung. Frank und Timme- Verlag. S.92.

¹⁷ vgl. Grundwald, Klaus/Thiersch, Hans (2004): Das Konzept Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: Grundwald Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Juventa. S. 26-28.

¹⁵ Brake, Roland/Deller, Roland (Hrsg.) (2014): Soziale Arbeit. TUB. S.169ff.

- **Inklusion:**
Inklusion widmet sich der Partizipation in der Gesellschaft. Sie versucht einen Umgang mit Unterschiedlichkeiten zu erzielen, indem einerseits der Heterogenität von Gruppierungen sowie der Gesamtheit von Personen Rechnung getragen wird. Die Einmaligkeit und die Wichtigkeit eines Menschen innerhalb einer Gruppe und einer Gesellschaft, zu der alle gehören und damit nicht aufgeteilt werden kann, ist der Grundsatz der Inklusion. Die Auflösung des „Die und Wir“ zu einem „das Wir in aller Unterschiedlichkeit“ soll in der Jugendsozialarbeit zur Maxime werden, indem alle Jugendlichen Zugang zu den Angeboten erhalten.
- **Partizipation:**
„Beteiligung ist ein zentrales Handlungsprinzip der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“.¹⁸
Die Adressaten und Adressatinnen werden bei der Planung und Umsetzung von Hilfeprozessen, aber auch an der Angebotsplanung oder Raumgestaltung beteiligt. Die Angebote sollen „...von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie sollen zu Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung hinführen und soziales Engagement anregen“.¹⁹ Die gelebte Partizipation wird als wesentlicher Schlüssel gesellschaftlicher Teilhabe von den Jugendlichen gesehen, selbst mitbestimmen zu können oder Ideen umzusetzen, denn *„Demokratie (muss) dort erlebbar sein, wo Jugendliche und junge Erwachsene ihren Alltag verbringen und aufwachsen. Das fördert Mitgestaltung auch auf lange Sicht“*.²⁰
- **Freiwilligkeit**
Alle Angebote der Jugendsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern werden von den Jugendlichen freiwillig wahrgenommen.
- **Niedrigschwelligkeit:**
Die Angebote stehen allen Jugendlichen ohne institutionelle oder professionelle Barrieren zur Verfügung. Um Kontakte und Beziehungen herzustellen bzw. zu intensivieren, werden Jugendliche auch an ihren Treffpunkten vor Ort aufgesucht.
- **Sozialraumorientierung:**
Mit der Präsenz vor Ort fungiert die Jugendsozialarbeit als Bindeglied und Vermittlungsinstanz verschiedener Akteure und Akteurinnen (Jugendliche, Bürger/innen, Schule, Vereine, Polizei, Ordnungsamt, Politik etc.).
- **Interkulturalität:**
Die Vielfalt kulturspezifischer und interkultureller Lebenswelten werden in den Angeboten integriert, womit Interkulturalität gelebt wird (z.B. Internationales Kochbuch, Kitchen Club etc.). Die Aspekte der Diversität werden in den Alltag einbezogen und internalisiert. Zudem sind hier Kooperationsbeziehungen sehr hilfreich.

¹⁸ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2004): Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz. S. 18.

¹⁹ Bundesrepublik Deutschland (2018): SGB - Sozialgesetzbuch Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Antiphon Verlag: Frankfurt. S. 24.

²⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht. S. 39.

- **Parteilichkeit:**
Die Jugendsozialarbeit fungiert als Vermittlungsinstanz und *„tritt anwaltlich, parteilich ein für die Rechte junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“*.²¹ Die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen bilden daher Grundlage der Förderung und Beratung.
- **Empathie:**
Die Gefühlswelt, Sorgen und Wünsche von Jugendlichen werden erkannt, verstanden und ernst genommen.
- **Vertraulichkeit und Offenheit**
Mit der Schweigepflicht wird den Jugendlichen bei ihrem Hilfeprozess ein vertraulicher Rahmen geboten, was einerseits Chancen der weitergehenden Hilfen eröffnet, andererseits auch die Akzeptanz des Willens der Jugendlichen einfordert. Ein Verständnis auf beiden Seiten ist die herausfordernde Aufgabe.

5. Besonderheiten in der Jugendsozialarbeit

Überaus vielschichtig ist das Aufgabengebiet der offenen Jugendsozialarbeit. Zu ihren Aufgaben gehören Beziehungsaufbau, Alltagsbildung, Beratung und Lotsenfunktion, Angebotsgestaltung, Koordination und vieles mehr. *„Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht es professionelle Fachkräfte. Ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige sind hierzu eine sinnvolle Ergänzung, aber kein Ersatz für ausgebildete Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen sowie Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter“*.²²

5.1 Organisationsstrukturen

„Die typischen Entwicklungsaufgaben, die sich während der Adoleszenz stellen, betreffen alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialdemografischen Merkmalen. Das Jugendzentrum ist ein Ort, wo all die Fragen und Themen, die in dieser Zeit aufkommen, mit Gleichaltrigen und darüber hinaus mit den Mitarbeitenden diskutiert werden können“.²³ Für die Jugendlichen gibt es viele Gründe, das Jugendzentrum oder das Haus der Jugend zu besuchen. Die Beziehung zu den anderen Jugendlichen und zu den Mitarbeitenden ist den Jugendlichen am Wichtigsten, da sie ernst genommen werden. Die Attraktivität wird in der selbstbestimmten freien Zeit sowie in den Angeboten und Aktivitäten gesehen. So ist es ihnen wichtig, mitzubestimmen was gemacht wird und welche Regeln wie umgesetzt werden.²⁴

„Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung stellt sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden“.²⁵

²¹ Krafeld, Franz Josef (Hrg.) (2004): Grundlagen und Methoden aufsuchender Jugendarbeit. Eine Einführung. VS-Verlag. S. 153.

²² ISM (Hrg.) (2016): Bunt, vielschichtig, unterschätzt. Offene Jugendarbeit. S.75.

²³ ebenda. S.37.

²⁴ vgl. ebenda. S.22.

²⁵ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (Hrg.) (2005): Meine 2. Heimat das Juze. Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. S.8.

5.2. Kooperatives System

Die Jugendsozialarbeit steht für ein kooperatives Modell der Zusammenarbeit. Anstellungsträger sind zum größten Teil die Verbandsgemeinden, teilweise sind es Ortsgemeinden und kirchliche Einrichtungen, die die Dienstaufsicht ausüben. Die Fachaufsicht liegt bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern. Durch die Gegebenheiten des Flächenlandkreises und der Trennung zwischen Dienst- und Fachaufsicht bei kooperativer Finanzierung ist Kommunikation das wichtigste Mittel der Zusammenarbeit. Das gegenseitige Verstehen und Vertrauen aufeinander, das Kennen der Arbeit der einzelnen Jugendsozialarbeiter und Jugendsozialarbeiterinnen sowie die Unterstützung durch die Politik, sind Voraussetzungen für gelingende Jugendsozialarbeit in den Verbandsgemeinden des Kreises Kaiserslautern. Für die Arbeit vor Ort sind das anwaltschaftliche Einstehen und der Austausch sowie die Unterstützung der Jugendlichen die primäre Aufgabe der Jugendsozialarbeit.

5.3. Angebotspalette

*„Jugend ist keine homogene Gruppe, deshalb müssen Freiräume zur selbstbestimmten Verfügung bereitstehen und alle jungen Menschen als selbstständige Akteure und Akteurinnen ernst genommen werden“.*²⁶

Die Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern ist vielseitig und geprägt von mannigfaltigen Faktoren wie z.B. der Zielgruppe, Raum- und Personalressourcen, den Bedingungen des sozialen Raumes, finanziellen Vorgaben und Möglichkeiten.

Neben den vielen unterschiedlichen Themenbereichen stellt die sozialpädagogische Beratung den höchsten Stellenwert in der Jugendsozialarbeit dar. Die sog. Alltagsbildung, der Erwerb von sozialen Kompetenzen und die Vorbereitung auf das Leben, gelingen im Setting der Jugendsozialarbeit sehr gut. *„Die sozialpädagogische Arbeit und Beratungsleistung muss vielfältig, offen und flexibel sein“.*²⁷

Das Altersspektrum ist sehr breit gefächert, so dass einerseits immer mehr Kinder, andererseits immer mehr junge Erwachsene zum Klientel der Jugendsozialarbeit gehören. Daraus ergibt sich, dass sich die Ausgestaltung vor Ort unterscheidet und dennoch die Anforderungen der Jugendlichen erfüllt.

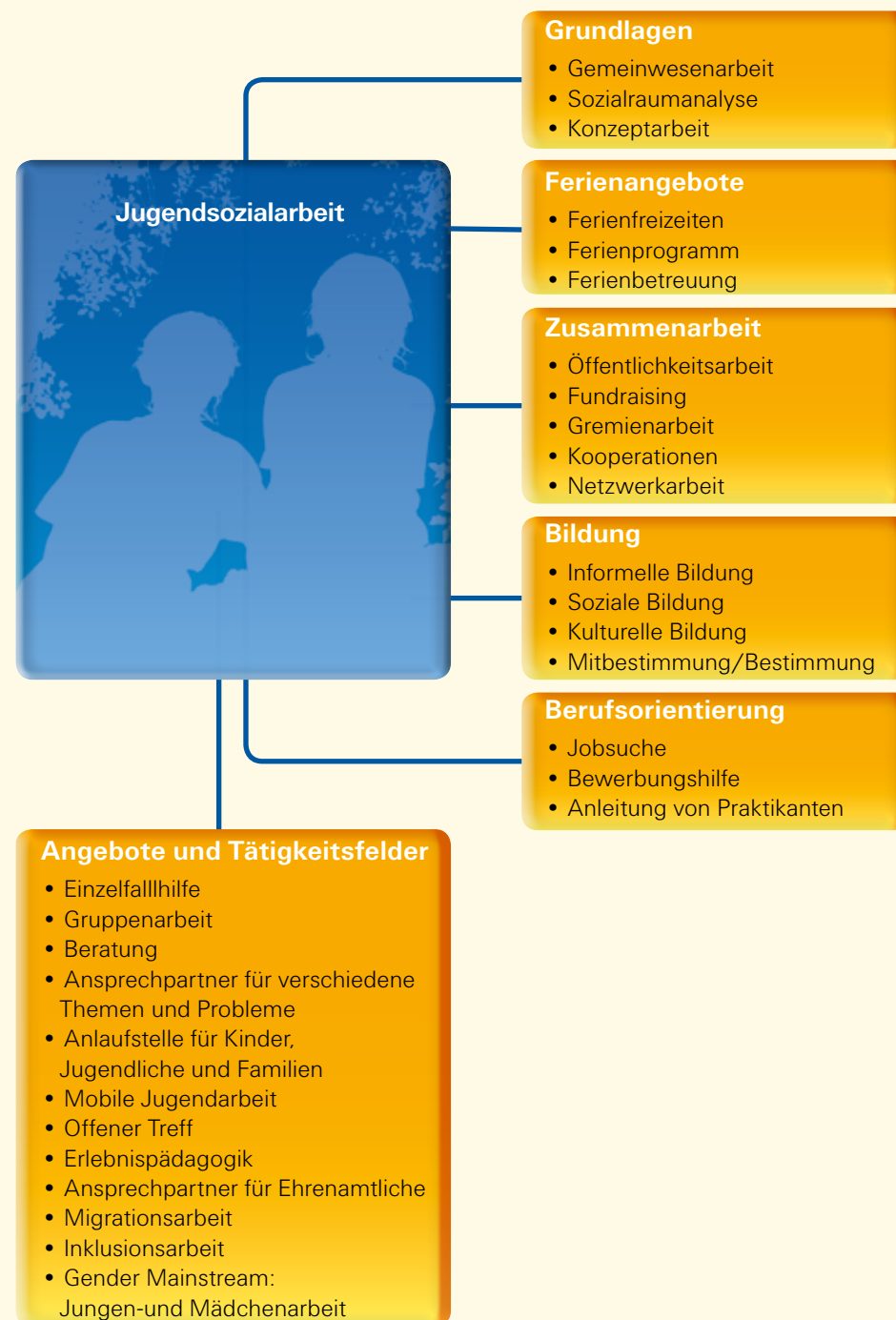
*„Ein vollständiges Bild über die Strukturen, Angebote und Nutzung von Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit lässt sich allerdings nicht zeichnen. Der Grund liegt in der Sache selbst: Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit ist geprägt von der Vielfalt ihrer Methoden, Inhalte sowie Rahmenbedingungen“.*²⁸ So orientieren sich die Arbeitsschwerpunkte am jeweiligen Bedarf der Jugendlichen und der Konstellationen des Sozialraums sowie des jeweiligen Stellenumfanges.

²⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 127.

²⁷ ebenda, S.63.

²⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrg.) (2019): 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 127

Abbildung 2: Überblick Aufgaben Jugendsozialarbeit Landkreis Kaiserslautern



5.4 Professionalität

Die breitgefächerte Aufgabenpalette, die hohe Verantwortung sowie das hohe Maß an Flexibilität und Variabilität erfordern die Reflexion der Ziele und der Wirkungen des beruflichen Handelns. Die Möglichkeit der regelmäßigen Teilnahme an Supervisionen, mehrmals im Jahr, sowie die Gelegenheit der Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen gehören zu der professionellen Sozialen Arbeit und sollten vom Anstellungsträger zur Verfügung gestellt werden. *„Zudem muss ein zeitliches und finanzielles Deputat für Fort- und Weiterbildungen vorhanden sein, wenn den sich (stetig) verändernden Lebensbedingungen (z.B. Verschulung des Alltags durch Ganztagschule, Jugendarbeitslosigkeit, soziale Medien, Flucht) von jungen Menschen angemessen und situationsangepasst Rechnung getragen werden soll“.*²⁹

5.5 Öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung der Jugendsozialarbeit

*„Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit braucht Lobbyarbeit, um ihr Potenzial in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen (...)“.*³⁰ *„Die Diskrepanz zwischen dem, was Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leistet, und der mangelnden öffentlichen Anerkennung andererseits muss aufgehoben werden. (...) Gleichzeitig mangelt es (...) an öffentlicher Anerkennung“.*³¹

*„Es ist eine stetige Herausforderung, jungen Menschen zu ermöglichen, ihre eigenen Handlungs-, Erfahrungs- und Entscheidungsräume zu gestalten. Manchmal kollidiert diese Herausforderung mit anderen Vorstellungen darüber, was Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit leisten soll. Auch das liegt an unterschiedlichen Vorstellungen von Freiräumen, aber auch von Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“.*³²

Hier wird Politik gefordert, Standards umzusetzen und mit regem Interesse gemeinsam mit der Jugendsozialarbeit vor Ort im Austausch zu bleiben, damit das Bild der verantwortungsvollen Arbeit zu außergewöhnlichen Arbeitszeiten erkannt und anerkannt werden kann.

6. Jugendsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern

Die Jugendsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern wird dienstlich getragen durch die Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, freie und kirchliche Trägerschaft, fachlich durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern. In regelmäßigen Teamsitzungen findet ein pädagogischer Austausch statt. Die Kommunikation zu den Dienstherren erfolgt im Rahmen des Austausches und /oder Vorstellen der Jahresberichte in den Gremien. Erstrebenswert ist ein regelmäßiger Austausch auf allen Ebenen mit allen Beteiligten.

²⁹ ISM (Hrg.) (2016): Bunt, vielschichtig, unterschätzt. Offene Jugendarbeit. S. 75.

³⁰ ebenda. S.74.

³¹ ebenda. S.77.

³² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht. S. 74.

Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Jugendtreff Buchholz

Buchholzstraße 53, 66892 Bruchmühlbach-Miesau
Telefon: 06372/23 10
Email: Jugendtreff.buchholz@web.de
Homepage: www.bruchmuehlbach-miesau.de
Ansprechpartner: Wolfgang Hetzer

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Zentrales Jugend- und Kommunikationszentrum

Ju.Komm Enkenbach-Alsenborn

Bahnhofstr. 2, 67677 Enkenbach-Alsenborn
Telefon: 06303/800738
Ansprechpartner/in: Hans Praß & Julia Mühle
hans@dasjugendbuero.de julia@dasjugendbuero.de
0160/8943548 0151/42495939

weitere Jugendtreffs:

67468 Frankenstein (**Jugendtreff in Planung**)

67693 Fischbach im **Jugendtreff im Nachbarschaftslädchen**

67681 Sembach **Jugendtreff im Bürgerhaus**

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

in Mehlingen/Baalborn, Neuhemsbach, Waldleiningen
Homepage: www.enkenbach-alsenborn.de

Landstuhl Stadt und Verbandsgemeinde

Jugendcafé Quo Vadis

Am Rathaus 12, 66849 Landstuhl
Telefon: 06371/60016
Email: quo.vadis@evkirchepfalz.de
Homepage: www.jugendcafe-quo-vadis.de
Ansprechpartner/in: Marko Cullmann & Stefanie Edinger

Jugendhaus SPOTS

Sonnenstr. 10, 66849 Landstuhl
Telefon: 06371/917130
Email: spots@jugendhaus-spots.de
Homepage: www.jugendhaus-spots.de
Ansprechpartner/in: Oliver Quartier & Sibille Sandmayer & Carina Willems

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Landstuhl

Kaiserstraße 128, (Postanschrift: Kaiserstraße 49), 66849 Landstuhl
Telefon: 0160-90122381
Email: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de
Ansprechpartnerin: Anne Ulrich-Schwab

weitere Jugendtreffs:

Jugendtreff der Ortsgemeinde Queidersbach

Gymnastikhalle, Schulstraße 6, 66851 Queidersbach

JuKit Kindsbach, Kinder und Jugendtreff, der Ortsgemeinde Kindsbach

Dorfgemeinschaftshaus „Altes Pfarrheim“, Kaiserstraße 77a, 66862 Kindsbach

Kinder- und Jugendtreff der Ortsgemeinde Oberarnbach

Hauptstraße 23, 66851 Oberarnbach

Jugendtreff der Ortsgemeinde Bann

Gemeindehaus, Kirchenstraße 4, 66851 Bann

Stadt Landstuhl - Aufsuchende Jugendsozialarbeit/ Streetwork der Stadt Landstuhl

Kirchenstrasse 41, 66849 Landstuhl (Büro Alte Rentei)
Telefon: 06371-495310
Ansprechpartnerinnen: Katja Guth & Lilla Tulline
Email: katja.guth@vglandstuhl.de
Telefon: 0173/4370571
Email: lilla.tuline@vglandstuhl.de
Telefon: 0173/6732886

Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Haus für Jugend und Soziales

Hauptstr. 18, 67697 Otterberg
Telefon: 06301/710762
Homepage: www.otterbach-otterberg.de
Ansprechpartnerinnen: Julia Pfeiffer & Patricia Brill-Schording
Email: julia.pfeiffer@otterbach-otterberg.de
Telefon: 0159/04264185
Email: patricia.brill@otterbach-otterberg.de
Telefon: 0159/04264186

Jugend-Treff-Zentrum Otterbach

Konrad-Adenauer-Str.2
67731 Otterbach

Jugendtreff Otterberg

Hauptstr. 18
67697 Otterberg

CVJM Pfalz e.V. - Mobile Jugendarbeit

Johannisstr. 31, 67697 Otterberg
Telefon: 06301/715022, 0152/24359533
Email: marialuisa.predieri@cvjm-pfalz.de
Homepage: www.cvjm-pfalz.de
Ansprechpartnerin: Marialuisa Predieri

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Jugendbüro für Jugendliche und Familien

- Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
Steinwendener Straße 3, 66877 Ramstein-Miesenbach
Telefon: 06371/46 67 42
Email: Vg.jugendbuero@t-online.de
Homepage: www.jugendbuero-ramstein.de
Ansprechpartner: Volker Hammel

CJD Kaiserslautern

Haus der Jugend / Mehrgenerationenhaus / Haus der Familie

Landstuhler Straße 8a, 66877 Ramstein-Miesenbach
Telefon: 06371-50438
Email: wagner@mgh-ramstein.de, mail@mgh-ramstein.de
nicole.busch@cjd.de
Homepage: www.mgh-ramstein.de
Ansprechpartner/in: Susanne Wagner & Jochen Seegmüller & Nicole Busch

Verbandsgemeinde Weilerbach

Jugendtreff Weilerbach - Prot./Komm. Jugendzentrum

Rummelstraße 20, 67685 Weilerbach
Telefon: 06374/99173125 oder 0151/18925581
Email: natascha.schaefer@weilerbach-pfalz.de
Homepage: www.weilerbach-pfalz.de
Ansprechpartner/in: Natascha Schäfer & Roland Ziehmer

Jugendbüro Verbandsgemeinde Weilerbach

Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
Telefon: 06374/922201
Email: sylvia.neufing@vg-weilerbach.de
Homepage: www.weilerbach.de/wohnen-leben/jugendbuero/
Ansprechpartnerinnen: Sylvia Neufing & Heide Fleeer (Ferienbetreuung)

Stand Dezember 2019

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (Hrg.) (2018): Meine 2. Heimat das Juze. Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. Online-verfügbar-unter: <https://agjf.de/index.php/offene-kinder-und-jugendarbeit.html> (Zugriff: 05.02.2019).

Brake, Roland/Deller, Roland (Hrg.) (2014): Soziale Arbeit. BUB.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonifatius GmbH:Paderborn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonifatius GmbH:Paderborn.

Bundesrepublik Deutschland (Hrg.) (2018): SGB - Sozialgesetzbuch Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Antiphon Verlag.

Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrg.) (2005): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. VS-Verlag.

Deinet, Ulrich et al. (Hrg.) (2006): Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung. Frank und Timme- Verlag.

Grundwald Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Juventa.

Grundwald Klaus/Thiersch, Hans (2004): Das Konzept Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: Grundwald Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Juventa.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (Hrg.) (2016): Bunt, vielschichtig, unterschätzt: Offene Jugendarbeit. Online-verfügbar-unter: <https://www.offene-jugendarbeit-diversity.de/aktuelles/artikel/article/broschuere-bunt-vielschichtig-unterschaetzt-offene-jugendarbeit-erschienen.html> (Zugriff: 06.02.2019)

Kilb, Rainer (Hrg.) (2012): Konfliktmanagement und Gewaltprävention. Grundlagen. Handlungsfelder und Konzeptionen. Springer.

Krafeld, Franz Josef (Hrg.) (2004): Grundlagen und Methoden aufsuchender Jugendarbeit. Eine Einführung. VS-Verlag.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2004): Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz.

Müncher, Frank (Hrg.) (): Prekäre Hilfen?: Soziale Arbeit aus Sicht wohnungsloser Jugendlicher. VS-Verlag.

Möbius, Thomas (1998): Handlungskonzepte der Sozialarbeit mit Kindern und Jugendliche auf der Straße. In: Hansbauer, Peter (Hrg.): Kinder und Jugendliche auf der Straße. Votum.

Sörensen, Bernd (Hrg.) (2001): Pädagogik für den Zwischenraum. Waxmann Verlag.



www.kaiserslautern-kreis.de